

## Präsidiumsklausurtagung am 11./12. Oktober 2010, Erfurt

---

### **Beitrag der Bioenergie kann weiter wachsen**

Stellungnahme zum Energiekonzept der Bundesregierung

#### **1. Allgemeines**

Mit dem Energiekonzept der Bundesregierung soll der Ausbau erneuerbarer Energien im Sinne des Klimaschutzes und der Versorgungssicherheit weitergeführt werden. Die Bioenergie soll dabei einen ambitionierten Beitrag leisten. Das wird vom DBV nachdrücklich unterstützt. Allerdings ist dieses Ziel nur mit einer weiteren Steigerung der Effizienz und der Produktivität in der Landwirtschaft erreichbar. Die Agrar- und Umweltpolitik muss dazu vom Ziel einer flächenhaften Extensivierung bzw. Stilllegung unserer landwirtschaftlichen Flächen Abstand nehmen und auf eine nachhaltige Landwirtschaft setzen. Organische Reststoffe und Nebenprodukte müssen auch zur Entspannung von Nutzungskonkurrenzen stärker genutzt werden.

In diesem Zusammenhang ist auch eine Neuausrichtung der Agrarforschung nötig, die auf Effizienzsteigerung und nachhaltige Produktion setzt. Die in den letzten Jahren in der pflanzlichen Erzeugung erzielten Ertragssteigerungen von weniger als 1 Prozent jährlich sind unzureichend. Deswegen muss im angekündigten neuen Energieforschungsprogramm 2020 auch die Pflanzenzucht, die Bodenbearbeitung, Düngeneffizienz und Erntetechnik bei Energiepflanzen erheblich gefördert werden. Auch bei der Verwertung der Biomasse für die stoffliche und energetische Nutzung besteht großer Forschungs- und Entwicklungsbedarf.

Der Deutsche Bauernverband steht für eine nachhaltige Erzeugung der Biomasse. Dies ist bereits über ein umfangreiches landwirtschaftliches Fachrecht bis hin zum Naturschutzrecht und zum Bundeswaldgesetz sichergestellt. Der DBV warnt daher vor einem überzogenen Bürokratismus durch eine Ausweitung der Nachhaltigkeitszertifizierung auf die gesamte Bioenergie-Branche. Auch in der EU besteht bereits ein dichtes Kontrollnetz für Umweltstandards über Cross Compliance. Aus Sicht der deutschen und europäischen Erzeuger ist zunächst zu fordern, dass die Cross Compliance Kriterien bei Biomasse-Importen aus Drittländern durchgehend eingehalten werden.

Auch müssen wirksame Erleichterungen für dezentrale Verarbeiter und einfache Standardwerte für die Treibhausgasbilanzierung gefunden werden.

## **2. Wärmemarkt**

*Die Bioenergie ist der mit Abstand wichtigste erneuerbare Energieträger im Wärmemarkt (Anteil 2009: knapp 8%). So ist z.B. Heizen mit Holz schon bei den heutigen Energiepreisen für Öl und Gas relativ wettbewerbsfähig.*

Die Aussagen des Energiekonzeptes zur Förderung der Bioenergie im Wärmemarkt sind positiv, aber noch recht allgemein. Die in Aussicht gestellte Aufstockung des Marktanreizprogrammes (MAP) aus dem Sondervermögen Energie- und Klimafonds muss zügig umgesetzt werden. Es müssen mindestens 30 Prozent der Mittel aus diesem Fonds für die Förderung der erneuerbaren Wärmenutzung bzw. die Bioenergie eingesetzt werden. Notwendig ist eine verlässliche und deutlich verbesserte Investiv-Förderung für interessierte Hausbesitzer mit Heizungs- und Klimaanlage, für lokale Wärmenetze, für lokale Biogasnetze etc.

Eine Vorgabe im Wärmegesetz für die Nutzung biogener Heizstoffe in Altbauten (z.B. Biogasbeimischung zu Erdgas) macht nur dann Sinn, wenn die Gebäude relativ energie-sparend sind. Die Emissions-Anforderungen für Biomasse-Heizungen mit Holz, Stroh oder Getreide (1. BimSchV) sind in den kommenden Jahren hinsichtlich ihrer Machbarkeit noch einmal zu überprüfen.

## **3. Biomasse-Strom**

*Die Erzeugung von Strom aus Biogas-Generatoren oder aus Biomasse-Heizkraftwerken ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Etwa 5 % der gesamten Stromerzeugung stammte 2009 aus Biomasse; der Anteil des Erneuerbaren Stroms insgesamt bei 16%.*

Für bereits in Betrieb genommene Anlagen muss bei der EEG-Novelle 2012 ein umfassender Bestandsschutz bestehen.

Die im Energiekonzept für das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) angekündigte Prüfung der Strom-Vergütungen muss sachgerecht erfolgen. Es sind insbesondere im Bereich Biogas an verschiedenen Punkten Überhitzungen aufgetreten, die korrigiert werden müssen, ohne jedoch den Ausbau insgesamt in Frage zu stellen. Vor allem in der Tierhaltung muss über eine noch gezieltere Nutzung organischer Reststoffe (z.B. Gülle) eine sinnvolle Verbindung mit den Biogasanlagen gesucht werden. Vor allem der Güllebonus ist anzupassen.

Die mittel- und langfristig weiter zu erwartenden Effizienzsteigerungen bei den Biomasse-Anlagen müssen genutzt werden, um die Erzeugung von Strom weiter an die

Wettbewerbsfähigkeit heranzuführen. Dazu ist wo immer sinnvoll auch die Wärmenutzung anzustreben, um den Gesamtnutzungsgrad zu verbessern.

#### **4. Einbindung in das Stromnetz**

Der Einspeisevorrang für Strom aus Biomasse im EEG und damit der Marktzugang für dezentrale landwirtschaftliche Erzeuger darf auch bei einem wachsenden Anteil des erneuerbaren Stroms im Netz nicht in Frage gestellt werden.

Die bessere Netz- und Marktintegration des erneuerbaren Stroms ist wichtig, muss aber auf die besondere Erzeugungsstruktur bei landwirtschaftlichen und dezentralen Stromerzeugungsanlagen Rücksicht nehmen. Biomasse-BHKW haben zum Beispiel häufig örtliche Wärmelieferverpflichtungen und können deshalb nicht ohne weiteres einem zentralen Lastmanagement im Stromnetz unterworfen werden. Auch kann eine einfache Tag-/Nacht-speicherung von Biogas wesentlich kostengünstiger sein als die im Energiekonzept favorisierte großtechnisch angelegte Gasspeicherung zum Ausgleich von Schwachwindzeiten. Besondere Anreize über ein Kombikraftwerksmodell werden unterstützt.

#### **5. Mobilität/Biokraftstoffe**

*Biokraftstoffe, vor allem Biodiesel und Bioethanol, trugen 2009 zu 5,5 % zur Kraftstoffversorgung bei. Die Entwicklung stagnierte in den vergangenen Jahren (2007: 7,2 %).*

Mit der Ausweitung von Biokraftstoffen über B7 und E10 hinaus will die Bundesregierung erkennbare Schritte unternehmen, um bis 2020 das europäische Ziel von 10 Prozent Biokraftstoffen umzusetzen. Es erfolgen aber keine konkreten Aussagen zur Markteinführung von Biogas als Kraftstoff und zu Reinkraftstoffen.

#### **6. Gaseinspeisung**

Nach dem Energiekonzept soll die Aufbereitung und Einspeisung von Biogas/Biomethan in das Gasnetz weiter ausgebaut werden. Dieser Ansatz ist richtig, es ist aber fraglich, ob allein auf neue Vorgaben im Wärmegesetz gesetzt werden sollte. Dies macht allenfalls Sinn, wenn die Gebäude relativ energiesparend sind. Eine gesetzliche Einspeiseregulung für Biomethan nach dem Vorbild des EEG kann der bessere Weg sein, wenn es darum geht, hohe Klimaeffekte zu erreichen und einen gesicherten Marktzugang für neue, dezentrale – auch landwirtschaftliche - Gaserzeuger zu etablieren.

## **7. Netzausbau und Grundeigentum / CCS**

Der Ausbau der Netzinfrastruktur für Erneuerbare Energien ist sinnvoll. Es müssen aber künftig die Interessen der Grundeigentümer und Landnutzer beim Netzausbau besser beachtet werden. So ist etwa die geltende Entschädigungspraxis im Hinblick auf mögliche Wertverluste, Einschränkungen der Bebaubarkeit und langfristige landwirtschaftliche Folgeschäden nicht mehr angemessen. Der Gesetzgeber wird aufgefordert, neue Entschädigungsgrundsätze festzulegen.

Hinsichtlich der Einlagerung von Kohlendioxid (CCS) ist zu kritisieren, dass die Eigentumsrechte an den landwirtschaftlichen Flächen im vorliegenden Gesetzentwurf nicht hinreichend gewahrt werden. Anders als die Energieversorgung stellt die CO<sub>2</sub>-Endlagerung (als eine Klimaschutzoption unter mehreren) keine Daseinsvorsorge dar und ist nicht mit dem Allgemeininteresse zu rechtfertigen. Weiterhin sind die Auswirkungen einer CO<sub>2</sub>-Speicherung auf die Landwirtschaft nicht absehbar.

Zu beachten sind außerdem die energetischen Effizienzverluste der CCS-Technologie.

## **8. Energieszenarien der Bundesregierung sind unstimmg**

Aus Sicht des DBV geben die zur Vorbereitung des Energiekonzeptes erstellten Energieszenarien die Potentiale und Grenzen der Bioenergie nicht sachgerecht wieder. Im Zeitraum bis 2020 wird der Beitrag der Bioenergie zu niedrig angesetzt, vor allem bei der Stromerzeugung aus Biomasse. Der Anteil des Biomasse-Stroms an der gesamten Stromerzeugung soll 2020 demnach bei etwa 7 bis 8 Prozent liegen. Dieser Anteil wird voraussichtlich bereits 2012 oder 2013 erreicht.

Für den Zeitraum von 2030 bis 2050 wird der Beitrag der Bioenergie äußerst hoch angesetzt, vor allem bei Biokraftstoffen. Besonders der ausgesprochen starke Ausbau der Biokraftstoffe der "zweiten und dritten Generation" auf einen Anteil bis zu 50 Prozent bis 2050 erscheint nach heutiger Kenntnis unrealistisch bzw. unwirtschaftlich, zumal die Biomasse-Importe laut den Szenarien nur moderat anwachsen sollen.

Eine besonders fragwürdige Annahme in den Energieszenarien ist außerdem, dass der Ölpreis in 2050 nur etwa 100 US-Dollar je Barrel betragen soll. Tatsächlich dürfte in den nächsten Jahren aber vor allem durch global steigende Energiepreise ein Anreiz zum Energiesparen entstehen.

## 9. Welche Potentiale für eine nachhaltige Erzeugung von Biomasse sind realistisch?

Weder im Energiekonzept noch in den Energieszenarien werden Aussagen zu den Bioenergiepotentialen gemacht. Im Jahr 2010 wurden in Deutschland rund 2,15 Mio. ha Ackerfläche mit Energiepflanzen und nachwachsenden Rohstoffen angebaut, davon 0,32 Mio ha für die stoffliche Nutzung. Von landwirtschaftlichen Nebenprodukten wie z.B. Gülle werden geschätzt etwa 10 bis 15 Prozent für die Bioenergie genutzt.

Aus der Biomasse (einschließlich Forst) konnten im Jahr 2009 insgesamt 7,0 Prozent des gesamten Endenergiebedarfs gedeckt werden.

Der Deutsche Bauernverband geht davon aus, dass bis 2020 die Fläche für den Anbau von Energiepflanzen und nachwachsenden Rohstoffen auf 3 Millionen Hektar bestehender landw. Nutzflächen ausgedehnt werden könnte - bei weiterhin gesicherter Nahrungsmittelproduktion. Über die konkrete Entwicklung entscheiden die Landwirte mit ihren Anbauentscheidungen und Markterwartungen. Im Falle einer stark wachsenden Nachfrage nach Nahrungsmitteln wird die Flächennutzung für Bioenergie begrenzter ausfallen.

Daneben kann aber die Energieerzeugung landwirtschaftlicher Nebenprodukte wie Gülle, Stroh, Landschaftspflegematerial etc. noch deutlich erhöht werden.

Zusammengenommen mit den zu erwartenden Effizienz- und Produktivitätssteigerungen beim Anbau und bei der Nutzung der Biomasse könnte die Bioenergie-Produktion aus der Landwirtschaft bis 2020 verdoppelt werden.

